

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. MIETBEDINGUNGEN:

1.1. Die durchgeführte Miete ist nicht notwendigerweise an ein bestimmtes Fahrzeug gebunden (Marke-Modell, Farbe, Ausstattung, etc.), sondern an eine Gruppe von Fahrzeugen mit ähnlichen technischen und wohnlichen Eigenschaften, wie in Titel 1.19 dieser BEDINGUNGEN beschrieben.

1.2. Alle Preise, die in diesen Bedingungen angegeben sind, beinhalten die Mehrwertsteuer (MwSt.).

1.3. Im Rahmen des gebuchten Services ist die Wahl eines zusätzlichen Fahrers ohne zusätzliche Kosten enthalten, vorausgesetzt, dessen Alter beträgt mindestens 25 Jahre und er besitzt seit mehr als 3 Jahren einen gültigen Führerschein.

1.4. Alle Fahrzeugübergaben und -rücknahmen, die in unseren Büros durchgeführt werden, sind kostenlos.

1.5. STRASSENHILFE: Wenn Sie die Deckung VOLLSTÄNDIGE VERSICHERUNG MIT SELBSTBETEILIGUNG oder VOLLSTÄNDIGE VERSICHERUNG OHNE SELBSTBETEILIGUNG abgeschlossen haben, ist die 24-Stunden-Straßenhilfe sowohl bei Pannen als auch bei Unfällen enthalten, sowie die Taxi-Kosten für den Transport zum nächstgelegenen Büro. Die Straßenhilfe deckt jedoch nicht den MIETER UND/ODER FAHRER ab, der fahrlässig gehandelt hat. Die Straßenhilfe ist nicht in der BASISVERSICHERUNG MIT SELBSTBETEILIGUNG enthalten, und der MIETER UND/ODER FAHRER trägt alle anfallenden Kosten. Falls der MIETER UND/ODER FAHRER keine der zusätzlichen Deckungen VOLLSTÄNDIGE VERSICHERUNG MIT SELBSTBETEILIGUNG oder VOLLSTÄNDIGE VERSICHERUNG OHNE SELBSTBETEILIGUNG abgeschlossen hat, werden ihm die in der Straßenhilfe enthaltenen Dienstleistungen/Deckungen nicht zur Verfügung gestellt. In keinem Fall wird die VOLLSTÄNDIGE VERSICHERUNG MIT SELBSTBETEILIGUNG oder VOLLSTÄNDIGE VERSICHERUNG OHNE SELBSTBETEILIGUNG die in der Straßenhilfe enthaltenen Dienstleistungen/Deckungen ausweiten, wenn es sich um Fahrten in nicht autorisierte Gebiete und/oder Territorien und/oder Inseln handelt, die nicht in den BEDINGUNGEN aufgeführt sind.

1.6. Die Rückgabe des Fahrzeugs mit einer Verspätung von mehr als 59 Minuten nach der vertraglich festgelegten Mietzeit wird eine zusätzliche Gebühr für einen weiteren Tag zum gleichen Preis wie im Vertrag sowie die entsprechenden Kosten für zusätzliche Miettage nach sich ziehen. Falls der MIETER UND/ODER FAHRER das Fahrzeug nicht zum vereinbarten Zeitpunkt, Ort und der festgelegten Zeit zurückgibt (nach einer Kulanzzeit von 59 Minuten), behält sich CR COSTA RENTA CAR die rechtlichen Maßnahmen zur sofortigen Rückholung des Fahrzeugs vor und wird gegebenenfalls die entsprechenden Gebühren erheben und die notwendigen Maßnahmen gemäß diesen BEDINGUNGEN und ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN ergreifen. Falls der MIETER UND/ODER FAHRER das Fahrzeug nicht zurückgibt und/oder nicht auf die Kommunikation von CR COSTA RENTA CAR antwortet, und CR COSTA RENTA CAR das Fahrzeug direkt zurückholt, wird dem MIETER UND/ODER FAHRER zusätzlich zu den Bearbeitungskosten eine Gebühr von 300,00 € für die Fahrzeugrückholung berechnet. Eine Verspätung von mehr als 59 Minuten bei der Fahrzeugübergabe durch CR COSTA RENTA CAR kann auch das Recht des MIETERS UND/ODER FAHRERS auf eine Entschädigung für den entstandenen Schaden zur Folge haben.

1.7. Die Kosten für die Beschädigung/Abgabe in schlechtem Zustand und/oder den Verlust/Diebstahl/Nicht-Rückgabe des gebuchten Kindersitzes betragen in jedem Fall 120,00 €. Falls die Abdeckung des Kindersitzes beschädigt/abgegeben in schlechtem Zustand und/oder verloren/gestohlen/nicht zurückgegeben wird, betragen die Kosten 40,00 €. Falls der Autositz beschädigt/abgegeben in schlechtem Zustand und/oder verloren/gestohlen/nicht zurückgegeben wird, werden 40,00 € berechnet. Wenn die Beschädigung, die Abgabe

in schlechtem Zustand, der Verlust, der Diebstahl oder die Nicht-Rückgabe den Bezug des Kindersitzes betrifft, beträgt die Gebühr 10,00 €.

1.8. Dienstleistung zur Verwaltung der Fahreridentifikation im Falle eines Bußgeldes ohne zusätzliche Kosten für den MIETER UND/ODER FAHRER.

1.9. DAS FAHRZEUG IST NICHT BERECHTIGT, DAS GEBIET DER AUTONOMEN GEMEINSCHAFT ANDALUSIEN (die Provinzen Sevilla, Cádiz, Huelva, Almería, Jaén, Granada, Córdoba und Málaga) zu verlassen, es sei denn, eine vorherige schriftliche und gestempelte Genehmigung von CR COSTA RENTA CAR liegt vor. Diese vorherige Genehmigung von CR COSTA RENTA CAR wird als "Zertifikat für die territoriale Ausreise" (C.S.T.) bezeichnet. Weder Sie noch ein autorisierter Fahrer dürfen das Fahrzeug ohne vorherige Anfrage des MIETERS UND/ODER FAHRERS außerhalb des genehmigten Gebiets fahren. Die Erteilung des Zertifikats für die territoriale Ausreise unterliegt der Entscheidung von CR COSTA RENTA CAR. Außerdem muss CR COSTA RENTA CAR bei der Fahrzeugabholung oder der Ausstellung des Zertifikats sicherstellen, dass das Fahrzeug die richtige Ausrüstung für die lokalen Verkehrsbestimmungen im Gebiet hat, in dem Sie und/oder der Fahrer fahren werden. Im Fall von Gibraltar und Portugal ist das C.S.T. auch mit grenzüberschreitender Straßenhilfe versehen.

1.10. Das Zertifikat für die territoriale Ausreise (C.S.T.) hat je nach Ziel folgende Kosten: Portugal 200 € / Gibraltar 50 € / Murcia 30 € / Alicante 50 € / Cáceres 50 € / Ciudad Real 30 € / Albacete 50 € / Madrid 150 € / Valencia 160 € / Barcelona 250 € / Galicien 300 € / Baskenland 300 € / Asturien 300 € / Aragonien 300 € / Andere grenzüberschreitende Länder und/oder nicht in dieser Liste aufgeführte autonome Gemeinschaften und Provinzen 500 €. Das Zertifikat für die territoriale Ausreise (C.S.T.) wird von CR COSTA RENTA CAR ausschließlich bei Mietverträgen mit einer Dauer von mindestens 4 Tagen erteilt. CR COSTA RENTA CAR behält sich das Recht vor, die Mindestanzahl von erforderlichen Tagen für die Erteilung dieser Genehmigung zugunsten des MIETERS UND/ODER FAHRERS zu verringern.

1.11. Wenn der MIETER UND/ODER FAHRER den Vertrag bricht und das FAHRZEUG AUS DEM GEBIET DER AUTONOMEN GEMEINSCHAFT ANDALUSIEN fährt, ohne vorher das C.S.T. beantragt und bezahlt zu haben, wird CR COSTA RENTA CAR diesen Betrag in der Endrechnung als "Nicht autorisierte Ausreise" berechnen. Darüber hinaus wird das unbegrenzte Kilometerlimit dieses Vertrags annulliert und auf die Variante von 200 Kilometern pro Tag umgestellt. Die Gesamtzahl der berechneten Tage wird durch das Enddatum des Vertrages festgelegt.

1.12. KILOMETERSTAND: Bei Verträgen mit einer Dauer von einem oder zwei Tagen sind 200 Kilometer pro Tag im Preis enthalten. Bei Verträgen mit einer Dauer von drei Tagen oder mehr sind unbegrenzte Kilometer im Preis enthalten. Der zusätzliche Kilometerstand wird mit 0,40 € pro Kilometer berechnet.

1.13. Wenn der MIETER UND/ODER FAHRER außerhalb des autorisierten Gebiets fährt, und unter Berücksichtigung, dass unsere Fahrzeuge mit GPS-Systemen ausgestattet sind, wird bei Feststellung, dass das erlaubte Gebiet überschritten wurde, neben der oben beschriebenen Vertragsstrafe für Vertragsbruch der Mietvertrag automatisch gekündigt, es sei denn, CR COSTA RENTA CAR äußert sich anders, und der MIETER UND/ODER FAHRER muss das Fahrzeug sofort zurückgeben. In diesem Zusammenhang behält sich CR COSTA RENTA CAR das Recht vor, die notwendigen rechtlichen Maßnahmen zur sofortigen Rückholung des Fahrzeugs zu ergreifen und die entsprechenden Gebühren zu erheben.

1.14. Wenn der MIETER UND/ODER FAHRER eine der Bedingungen und Bestimmungen verletzt, wird er als allein verantwortlich für die Bußgelder betrachtet, die ihm auferlegt werden können, sowie für alle anderen Ausgaben und/oder Kosten, die CR COSTA RENTA CAR aufgrund dieser Verletzung entstehen, wie in unseren BEDINGUNGEN in Bezug auf Schäden, Verluste und entgangenen Gewinn angegeben. Ebenso ist der MIETER UND/ODER FAHRER für alle Strafen, Kosten und/oder Ausgaben verantwortlich, die aufgrund der Nichteinhaltung unserer Bedingungen entstehen. Ebenso kann CR COSTA RENTA CAR für alle Schäden, Verluste

und entgangenen Gewinn verantwortlich gemacht werden, die durch eine Vertragsverletzung verursacht werden.

1.15. KRAFTSTOFF: CR COSTA RENTA CAR verpflichtet sich, das Fahrzeug mit vollem Tank entsprechend den Parametern jedes Fahrzeugs zu liefern, und es muss vom MIETER UND/ODER FAHRER in diesem Zustand zurückgegeben werden. Die Nichteinhaltung dieser Bestimmung führt zu einer zusätzlichen Gebühr von 30,00 € für die betriebliche Verwaltung sowie zu den Kosten für das Auffüllen des Tanks (gemäß dem Durchschnittspreis des Marktes), die ebenfalls vom MIETER UND/ODER FAHRER zu zahlen sind.

1.16. Der MIETER UND/ODER FAHRER verpflichtet sich, das Innere des Fahrzeugs zu schützen und zu pflegen, wenn Haustiere oder persönliche Gegenstände transportiert werden.

1.17. CR COSTA RENTA CAR wird das Fahrzeug innen sauber liefern. Der MIETER UND/ODER FAHRER verpflichtet sich, das Innere des Fahrzeugs vor übermäßiger Verschmutzung und Flecken zu schützen. Das Rauchen im Fahrzeug ist verboten. Die Nichteinhaltung dieser Bestimmung führt zu Kosten gemäß den folgenden Szenarien:

- Müll, Zigaretten und Tierhaare: Zwischen 20,00 € und 50,00 €
- Sand und Flecken: Zwischen 50,00 € und 150,00 €

1.18. Die Mietzahlung muss per Visa- oder MasterCard-Kredit- oder Debitkarte, Banküberweisung oder teilweise in bar (bis zum gesetzlich festgelegten Betrag) erfolgen. Die Karte muss auf den Namen des Mietvertragsinhabers ausgestellt sein. Im Falle einer Vertragsverlängerung muss der MIETER UND/ODER FAHRER den entsprechenden Betrag basierend auf der Anzahl zusätzlicher Tage zahlen. CR COSTA RENTA CAR stellt dem MIETER UND/ODER FAHRER die Kanäle zur Verfügung, um diese Verlängerung sofort zu bezahlen, unbeschadet der geleisteten Kautions, je nach Fall und Vertrag.

1.19. Der Betrag der Selbstbeteiligung wird vorübergehend auf der Kreditkarte blockiert oder vorübergehend auf der Debitkarte belastet und variiert je nach Fahrzeugkategorie gemäß Vertrag. Der MIETER UND/ODER FAHRER ermächtigt mit der Unterschrift dieses Vertrages, dass alle Beträge, die aus dieser Miete resultieren, seiner Kredit- oder Debitkarte belastet werden. Die maximalen Zusatzkosten, die dem MIETER UND/ODER FAHRER im Falle von Unfällen ohne fahrlässiges Verhalten seitens des MIETERS UND/ODER FAHRERS berechnet werden, belaufen sich höchstens auf den Betrag der für jede Fahrzeugkategorie geltenden Selbstbeteiligung, die in der folgenden Tabelle angegeben ist:

FRANCHISE NACH FAHRZEUGGRUPPE

GRUPPEN	GRUNDVERSICHERUNG MIT SELBSTBEHALT	VOLLVERSICHERUNG MIT SELBSTBEHALT	VOLLVERSICHERUNG OHNE SELBSTBEHALT
MT/AA/ AM/ BA /BM	700 €	300 €	-
CA/CM/DA/DM/EA/EM	900 €	500 €	-
LA/LM/DA/DM/SA/SM	1.100 €	700 €	-
FA1/FA2/FM1/FM2	1.300 €	900 €	-

1.20 KAUTION: Außer im Fall, dass der MIETER UND/ODER FAHRER die VOLLSTÄNDIGE DECKUNG OHNE SELBSTBETEILIGUNG abschließt, muss dieser eine Kautions zum Zeitpunkt der Fahrzeugübergabe hinterlegen, deren Betrag in den ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für die Anmietung festgelegt ist. Die blockierte Kautions (Kreditkarte) oder die abgebuchte Kautions (Debitkarte) wird dem MIETER UND/ODER FAHRER nach der Rückgabe des Fahrzeugs zurückerstattet oder freigegeben, sobald CR COSTA RENTA CAR den guten Zustand des

Fahrzeugs und die ordnungsgemäße Ausführung des Vertrages überprüft hat. Wenn die Kautions mit einer Kreditkarte hinterlegt wird, beträgt die maximale Sperrzeit 30 Werktagen ab Mietbeginn. Im Falle der Verwendung einer Debitkarte beträgt die maximale Rückerstattungszeit der Kautions 15 Werktagen nach der Rückgabe des Fahrzeugs, sofern der Prozess nicht durch Umstände, die der Debitkarte des MIETERS UND/ODER FAHRERS oder seiner Bank zuzuschreiben sind, unterbrochen wird. Ereignisse, die diese Frist verzögern könnten, gelten als außerhalb der Verantwortung von CR COSTA RENTA CAR. In diesem Fall wird CR COSTA RENTA CAR die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Rückerstattung der Kautions ohne zusätzliche Kosten für den MIETER UND/ODER FAHRER zu veranlassen. Die Kautions wird ganz oder teilweise einbehalten, wenn der Vertrag nicht eingehalten wird, um Strafen oder dem Kunden zuzurechnende Beträge gemäß den ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN dieses Vertrages zu decken.

1.21 Nur der MIETER UND/ODER FAHRER / die von CR COSTA RENTA CAR ausdrücklich erklären und akzeptierten Fahrer sind versichert.

1.22 Der MIETER UND/ODER FAHRER erklärt, die Versicherungsbedingungen zu kennen und damit einverstanden zu sein, und verpflichtet sich, deren Klauseln und Bedingungen zu befolgen. Darüber hinaus verpflichtet er sich, alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Interessen des VERMIETERS und der Versicherungsgesellschaft des gemieteten Fahrzeugs im Falle eines Unfalls während der Laufzeit dieses Vertrages zu ergreifen.

1.23 Die Versicherung deckt nicht den Verlust, Diebstahl oder Schaden an Gegenständen, die im Fahrzeug transportiert werden.

1.24 Die Versicherung gilt nur für die ausdrücklich vereinbarte Mietdauer gemäß diesem Vertrag, es sei denn, eine Verlängerung wurde ausdrücklich von CR COSTA RENTA CAR akzeptiert. CR COSTA RENTA CAR lehnt jegliche Verantwortung für Unfälle oder Schäden ab, die der Mieter nach Ablauf dieses Zeitraums verursachen könnte, und ist allein verantwortlich.

1.25 Die Versicherung gilt nicht für Fahrer, die nicht im Besitz eines gültigen und aktuellen Führerscheins sind. Wenn der Fahrer nicht in der Lage ist, das Fahrzeug gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu führen, sei es aufgrund von Alkohol-, Drogenkonsum oder anderen Ursachen, sind der Mieter und/oder Fahrer solidarisch allein verantwortlich für die verursachten Schäden und Verluste.

1. GRUNDVERSICHERUNG MIT SELBSTBETEILIGUNG: Wenn diese Garantie abgeschlossen wird, umfasst das Fahrzeug die obligatorische Versicherung gemäß den geltenden Gesetzen und eine Haftpflichtversicherung gegenüber Dritten. Die Miettarife beinhalten die obligatorische Fahrzeugversicherung und die ergänzende Haftpflichtversicherung für Schäden und Verluste gegenüber Dritten, die durch die Nutzung und den Verkehr des Fahrzeugs entstehen. Diese Deckungen werden garantiert und von dem Versicherer übernommen, mit dem CR COSTA RENTA CAR die entsprechende Versicherungspolice abgeschlossen hat, und unterliegen den allgemeinen und besonderen Bedingungen der Police sowie dem Gesetz. Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages wird der MIETER UND/ODER FAHRER als versicherte Person in diese Police aufgenommen.
2. VOLLSTÄNDIGE VERSICHERUNG MIT SELBSTBETEILIGUNG: Wenn diese Garantie abgeschlossen wird, ist sie gültig, sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind: a) Der MIETER UND/ODER FAHRER muss CR COSTA RENTA CAR innerhalb von 48 Stunden nach dem Unfall vollständige Angaben über die gegnerische Partei und mögliche Zeugen machen und einen Unfallbericht ausfüllen, in Form einer „Freundlichen Unfallmeldung“ -DAA-, mit dem Kennzeichen, Namen und Adresse der gegnerischen Partei, den Umständen des Unfalls, einer Skizze des Unfalls, dem Namen des Versicherers und, wenn

möglich, der Versicherungsnummer, alles unterschrieben von beiden Fahrern, die in den Unfall verwickelt sind. Oder er muss eine polizeiliche Anzeige/Protokoll vorlegen. b) Der Versicherer darf den Schaden nicht ablehnen, weil der Mieter/Fahrer das Fahrzeug unter Bedingungen gefahren hat, die nicht den Anforderungen des Straßenverkehrsgesetzes entsprechen. c) Der Unfall, Diebstahl, Brand oder Vandalismus darf nicht während einer nicht autorisierten Nutzung des Fahrzeugs, wie in diesen ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN angegeben, stattgefunden haben. d) Der MIETER UND/ODER FAHRER muss CR COSTA RENTA CAR innerhalb von 48 Stunden nach dem Vorfall den Unfall, Diebstahl, Brand oder Vandalismus melden und die entsprechenden Dokumente (Unfallbericht, Anzeige bei den Behörden usw.) einreichen. e) Der MIETER UND/ODER FAHRER darf das Gebiet der Autonomen Gemeinschaft Andalusien nicht ohne C.S.T. verlassen, wenn dies nicht von CR COSTA RENTA CAR genehmigt wurde. f) Der MIETER UND/ODER FAHRER, der von CR COSTA RENTA CAR genehmigt wurde, das Gebiet der Autonomen Gemeinschaft Andalusien zu verlassen, muss die C.S.T.-Gebühr bezahlen.

- 2.1 AUSDRÜCKLICH VON DIESER DECKUNG AUSGESCHLOSSEN SIND: a) Schäden an Reifen, Felgen, Innenräumen des Fahrzeugs und Unterboden. b) Schäden am Kupplungssystem und Getriebe. c) Die Tage, an denen das Fahrzeug bis zur Reparatur stillgelegt ist, wie durch ein Zertifikat der von CR COSTA RENTA CAR beauftragten Werkstatt bestätigt.
3. VOLLSTÄNDIGE VERSICHERUNG OHNE SELBSTBETEILIGUNG: Wenn diese Garantie abgeschlossen wird, ist sie gültig, sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind: a) Der MIETER UND/ODER FAHRER darf das Gebiet der Autonomen Gemeinschaft Andalusien nicht ohne Genehmigung von CR COSTA RENTA CAR verlassen. b) Der MIETER UND/ODER FAHRER, der von CR COSTA RENTA CAR genehmigt wurde, das Gebiet der Autonomen Gemeinschaft Andalusien zu verlassen, muss die C.S.T.-Gebühr bezahlen. Bei der Fahrzeugübergabe durch CR COSTA RENTA CAR muss der MIETER UND/ODER FAHRER eine einzige Kredit- oder Debitkarte auf den Namen des Vertragspartners vorlegen, um eine Kautions für den vollen Kraftstofftank zu hinterlegen, der voll übergeben wird und ebenso zurückgegeben werden muss. Wenn dieser Punkt nicht eingehalten wird, wird eine zusätzliche Gebühr von 30,00 € für operative Verwaltung erhoben, zuzüglich der Kosten für das Auffüllen des Tanks (durchschnittlicher Marktpreis), die ebenfalls vom MIETER UND/ODER FAHRER zu zahlen sind. Die VOLLSTÄNDIGE VERSICHERUNG OHNE SELBSTBETEILIGUNG umfasst die Schäden, die ausdrücklich von der Grundversicherung mit Selbstbeteiligung und der Vollversicherung mit Selbstbeteiligung ausgeschlossen sind. Diese Deckung ist nur gültig, wenn der MIETER UND/ODER FAHRER die in den vorliegenden ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN festgelegten Bedingungen einhält und das Fahrzeug nicht fahrlässig nutzt.
- 3.1 AUSDRÜCKLICH VON DIESER DECKUNG AUSGESCHLOSSEN SIND: a) Der Verlust der Fahrzeugschlüssel und Reifenpannen. CR COSTA RENTA CAR stellt ein spezielles Produkt für den MIETER UND/ODER FAHRER zur Verfügung. Wenn der MIETER UND/ODER FAHRER diese zusätzliche Deckung nicht abschließt, ist er für die Kosten verantwortlich, die durch diesen Vorfall entstehen. b) Falschbetankung. Der MIETER UND/ODER FAHRER ist für die Kosten verantwortlich, die durch diese Ursache entstehen.
4. REIFENPANNEN- UND SCHLÜSSELVERLUSTVERSICHERUNG: a) REIFENPANNEN: Wenn diese Garantie abgeschlossen wird, werden Reparaturen bei Reifenpannen (ausgenommen durch Fahrlässigkeit und unbefugte Nutzung des Fahrzeugs) kostenlos in den von CR COSTA RENTA CAR vereinbarten Werkstätten durchgeführt. Sollte eine Reparatur in einer anderen Werkstatt erforderlich sein, werden die Kosten nach Vorlage der entsprechenden Rechnung erstattet. b) SCHLÜSSELVERLUST: Wenn diese Garantie abgeschlossen wird, ist der MIETER UND/ODER FAHRER nur im Falle des Verlusts der Fahrzeugschlüssel

versichert. Diese Garantie deckt keine Schäden oder Brüche des Schlüssels ab, die durch fahrlässige Nutzung des MIETERS UND/ODER FAHRERS verursacht werden.

1.26 STORNOBEDINGUNGEN: Mietbuchungen für einen Tag, falls storniert: • 48 Stunden vor Beginn der Miete ist die Stornierung KOSTENLOS. • 24 Stunden vor Beginn der Miete wird keine Rückerstattung gewährt. • NACH Beginn der Miete oder bei Nichterscheinen 6 Stunden nach der vertraglich festgelegten Uhrzeit gibt es keine Rückerstattung und der Vertrag wird annulliert.

Buchungen für mehr als einen Tag, falls storniert: • 48 Stunden vor Beginn der Miete ist die Stornierung KOSTENLOS. • 24 Stunden vor Beginn der Miete wird der bezahlte Betrag abzüglich 50 % des Gesamtmietpreises zurückerstattet. • NACH Beginn der Miete oder bei Nichterscheinen 6 Stunden nach der vertraglich festgelegten Uhrzeit gibt es keine Rückerstattung und der Vertrag wird annulliert.

Die Stornierung durch CR COSTA RENTA CAR kann dem MIETER UND/ODER FAHRER eine Entschädigung für die einseitige Stornierung einbringen.

1.27 In allen Fällen wird CR COSTA RENTA CAR den MIETER UND/ODER FAHRER über die Kommunikationskanäle wie E-Mail, Telefon oder Adresse, die der MIETER UND/ODER FAHRER angegeben hat, über etwaige Gebühren informieren und die Gründe für diese Gebühren mitteilen, wobei alle möglichen Informationen bereitgestellt werden.

2. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

2.1 Neben dem Führerschein oder dem internationalen Führerschein wird ein Reisepass oder Personalausweis zur Identifizierung sowie eine Kreditkarte für die Anmietung des Fahrzeugs benötigt. Alle Führerscheine MÜSSEN die folgenden Anforderungen erfüllen: a) Immer in lateinischer Schrift. b) Auf der Vorderseite des Führerscheins muss „Führerschein“ in der jeweiligen Sprache angegeben sein. c) Name, Geburtsdatum und -ort; Ausstellungs- und Ablaufdatum; Name oder Stempel der ausstellenden Behörde; Führerscheinnummer; Foto des Fahrers; Unterschrift des Fahrers; zulässige Fahrzeugkategorien. d) Die oben genannten Kategorien müssen in einem Piktogramm wie im folgenden Beispiel dargestellt sein. Besonders wichtig ist, dass die Kategorie B im Piktogramm vorhanden ist, da diese für die Führung unserer Fahrzeuge erforderlich ist.

Código de la categoría/pictogramas	
A	
B	

Wenn ein MIETER UND/ODER FAHRER die oben genannten Anforderungen und Punkte nicht erfüllt, ist eine internationale Fahrerlaubnis erforderlich, die gemäß einem der Modelle der Anhänge 10 der Genfer Internationalen Konvention, Anhang E der Pariser Internationalen Konvention oder Anhang 7 der Wiener Internationalen Konvention ausgestellt wurde, um ein Fahrzeug bei CR COSTA RENTA CAR zu mieten. Beachten Sie, dass im Fall, dass Sie einen internationalen Führerschein vorlegen müssen, dieser zusammen mit Ihrem nationalen Führerschein vorgelegt werden muss, damit er gültig ist. Die Gültigkeit der oben genannten Führerscheine hängt davon ab, dass sie innerhalb des Gültigkeitszeitraums liegen. Es bleibt jedoch stets die Verantwortung des Reisenden, sicherzustellen, dass er über die erforderlichen Dokumente in jedem Fall verfügt.

- 2.2 Der MIETER UND/ODER FAHRER erkennt an, dass er das Fahrzeug in einwandfreiem mechanischen Zustand, ausgestattet mit der notwendigen Dokumentation und den gesetzlich vorgeschriebenen pneumatischen Werkzeugen und Zubehörteilen erhält und sich verpflichtet, es in gutem Zustand zu halten.
- 2.3 Ebenso verpflichtet er sich, das Fahrzeug unter Einhaltung der Straßenverkehrsordnung zu fahren und verpflichtet sich, • keine Personen oder Waren zu transportieren oder es für jegliche Art von Aktivitäten zu nutzen, die direkt oder indirekt eine Untervermietung des Fahrzeugs zur Folge hätten. • nicht zuzulassen, dass andere Personen als er selbst oder die ausdrücklich im Vertrag als autorisiert deklarierten Fahrer das Fahrzeug fahren. • das Fahrzeug nicht unter körperlichen Mängeln zu fahren, die durch Alkohol, Drogen, Müdigkeit oder Krankheit verursacht werden. • das Fahrzeug nicht zu benutzen, um ein anderes Fahrzeug oder Anhänger zu schieben oder abzuschleppen. • nicht an Rennen oder anderen sportlichen Veranstaltungen mit dem Fahrzeug teilzunehmen. • den Kilometerzähler nicht abzudichten oder zu manipulieren. • CR COSTA RENTA CAR sofort über jede Panne des Fahrzeugs zu informieren, spätestens innerhalb von 48 Stunden. • keine mehr Passagiere als vom Fahrzeughersteller angegeben oder von den geltenden Gesetzen im zugelassenen Gebiet erlaubt zu transportieren. • das Fahrzeug ordnungsgemäß zu parken und zu überwachen, wenn es benutzt wird, und es vor Witterungseinflüssen zu schützen.
- 2.4 Das Fahrzeug darf nur von Personen über 25 Jahre und unter 75 Jahren gefahren werden. Außerhalb dieses Altersbereichs müssen die deklarierten Fahrer ausdrücklich und schriftlich von CR COSTA RENTA CAR autorisiert werden.
- 2.5 Dieser Vertrag tritt zu der in den Abreisedokumenten angegebenen Stunde und Datum in Kraft und wird durch Unterschrift als Bestätigung seiner Zustimmung unterzeichnet, wobei vereinbart wird, dass alle Streitigkeiten, die auftreten könnten, der Gerichtsbarkeit der Gerichte unterliegen, deren territoriale Zuständigkeit nach dem organischen Gesetz der Judikative und/oder der anwendbaren Gesetzgebung festgelegt ist.
- 2.6 Der Mieter ist verantwortlich für die Rückgabe des Fahrzeugs zur im Vertrag angegebenen Zeit, am angegebenen Datum und an dem angegebenen Ort. Andernfalls wird der Versicherungsschutz ungültig und der Vermieter könnte sich einer möglichen Straftat der unrechtmäßigen Aneignung gemäß Artikel 535 des Strafgesetzbuches schuldig machen.
- 2.7 UNFÄLLE: Der Mieter verpflichtet sich:
- a) CR COSTA RENTA CAR innerhalb von 48 Stunden über jeden Unfall, Diebstahl oder Brand, auch teilweisen, sowie über den Schaden oder Diebstahl zu informieren und auch den Behörden, wenn nötig.
 - b) Die Umstände, den Ort, das Datum und die Uhrzeit des Unfalls, sowie den Namen und die Adresse von Zeugen und des Besitzers des gegnerischen Fahrzeugs, dessen Kennzeichen und Versicherungsgesellschaft und -police im Unfallbericht festzuhalten.
 - c) Jeder Polizei-, Guardia Civil- oder Gerichtsbericht, der gegebenenfalls vorliegt, dieser Erklärung beizufügen.
 - d) In keinem Fall die Verantwortung für den Unfall zu bestreiten oder mit Dritten einen Vergleich zu schließen.
 - e) Im Falle eines Unfalls trägt der Mieter eine Selbstbeteiligung gemäß der aktuellen Tarifregelung, die mit den Fahrzeugschäden in Zusammenhang steht. Unabhängig von der gewählten Versicherung wird der MIETER UND/ODER FAHRER für Schäden an den Innen- und Außenteilen des Fahrzeugs durch fahrlässige und/oder unbefugte Nutzung des Fahrzeugs vollständig verantwortlich gemacht.
 - f) CR COSTA RENTA CAR übernimmt keine Verantwortung für Unfälle in Bezug auf Dritte oder Schäden am Fahrzeug, die der Mieter während der Mietzeit verursacht, wenn er absichtlich falsche Angaben zu seiner Identität, Adresse oder der Gültigkeit seines Führerscheins an CR COSTA RENTA CAR gemacht hat, und in diesem

Fall ist der Vertrag ungültig.

g) Der Mieter verpflichtet sich:

- Sofort alle Schreiben, Vorladungen oder Mitteilungen bezüglich des Vorfalles zu melden und CR COSTA RENTA CAR sowie der Versicherungsgesellschaft vollständige Zusammenarbeit bei der Untersuchung und Verteidigung gegen jegliche Forderung oder Prozess zu leisten. Sollte der MIETER UND/ODER FAHRER diese Informationen nicht bereitstellen, lehnt CR COSTA RENTA CAR jegliche Verantwortung gegenüber Dritten für Schäden am Fahrzeug ab, unabhängig von der gewählten Versicherung.
 - Vollständige Daten der gegnerischen Partei zu erlangen, sowie alle relevanten Details des Unfallberichts (Art des Unfalls, Ort, Datum, Uhrzeit, etc.).
- h) Im Falle eines schweren Unfalls muss CR COSTA RENTA CAR unverzüglich informiert werden, auch telefonisch.

2.8 UNBEFUGTE NUTZUNG:

1. Der MIETER UND/ODER FAHRER ist verpflichtet, das Fahrzeug mit gebotener Sorgfalt und entsprechend den Eigenschaften des Fahrzeugs unter Einhaltung der geltenden Straßenverkehrsordnung zu fahren und jegliche Situation zu vermeiden, die zu Schäden am Fahrzeug oder Dritten führen könnte. Es ist ebenso die Pflicht des MIETERS UND/ODER FAHRERS, das Fahrzeug nur von den im Vertrag deklarierten oder autorisierten Fahrern fahren zu lassen. Der MIETER UND/ODER FAHRER ist direkt für alle Schäden oder Verluste verantwortlich, die am Fahrzeug oder an Dritten durch unbefugte Nutzung entstehen.
2. Jede Handlung, die gegen die Bestimmungen dieses Vertrages und seiner ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN verstößt, wird als unbefugte Nutzung angesehen. Der MIETER UND/ODER FAHRER haftet für alle Schäden an den Innen- und Außenteilen des Fahrzeugs durch unbefugte Nutzung und ist verpflichtet, alle dadurch entstandenen Kosten gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages zu zahlen.
3. Unbefugte Nutzung umfasst, ist jedoch nicht beschränkt auf, die folgenden Fälle, die als Beispiele dienen:
 - a) Schieben oder Abschleppen eines anderen Fahrzeugs/Objekts.
 - b) Fahren an Orten, die nicht für den öffentlichen Verkehr geeignet sind, wie Strände, Rennstrecken, Waldwege, Landstraßen, etc.
 - c) Fahren auf unbefestigten oder schlecht befestigten Straßen, die zu Schäden am Fahrzeug führen können.
 - d) Fahren in gesperrten Bereichen, einschließlich Flughafenzonen und anderen Bereichen, die mit der Luftfahrt und/oder militärischen Aktivitäten verbunden sind.
 - e) Nachlässiger Umgang mit Warnleuchten oder Signalen im Fahrzeug, die der MIETER UND/ODER FAHRER beim Unterzeichnen dieses Vertrages kennt.
 - f) Transport von Waren oder Tieren, insbesondere gefährlichen, entzündlichen oder schädlichen Substanzen für das Fahrzeug und die Insassen.
 - g) Transport von Personen oder Gütern, bei denen direkt oder indirekt eine Zahlung an den MIETER UND/ODER FAHRER erfolgt.
 - h) Untervermietung des Fahrzeugs.
 - i) Nutzung des Fahrzeugs für illegale Aktivitäten.
 - j) Transport von mehr Personen oder Gepäck als vom Fahrzeughersteller zugelassen oder von den geltenden Gesetzen für das zugelassene Gebiet erlaubt.
 - k) Jegliche Manipulation des Kilometerzählers, wobei der MIETER UND/ODER FAHRER CR COSTA RENTA CAR sofort über die Funktionsstörung des Kilometerzählers informieren muss.
 - l) Transport von Gepäck oder anderen Gegenständen auf dem Dach des Fahrzeugs, auch wenn ein

- geeignetes Gerät dafür verwendet wird.
- m) Lassen von Gegenständen im Fahrzeug, die gestohlen werden könnten, was zu Schäden am Fahrzeug führt.
- n) Übermäßige Verschmutzung des Fahrzeuginnenraums gemäß Punkt 1.17 dieser ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN.
- o) Fahren des Fahrzeugs in einem Zustand von Müdigkeit, Krankheit oder unter dem Einfluss von Alkohol, Medikamenten oder Drogen.
- p) Rücksichtsloses Fahren.
- q) Nutzung des Fahrzeugs für Fahranfängerunterricht oder das Lehren besonderer Fahrtechniken.
- r) Fahren gegen die Verkehrsregeln.
- s) Fahren des Fahrzeugs durch eine nicht autorisierte Person, sei es als MIETER UND/ODER FAHRER und/oder zusätzliche Fahrer.
- t) Fahren des Fahrzeugs außerhalb des Gebietes der autonomen Gemeinschaft Andalusien ohne vorherige Genehmigung von CR COSTA RENTA CAR.
- u) Nutzung des Fahrzeugs nach dem Ende der Mietdauer.

2.9 Zu allen relevanten Zwecken informieren wir Sie, dass ein Teil unserer Flotte mit GPS-Trackern ausgestattet ist. Das Unternehmen wird nur auf Standortdaten zugreifen, wenn (i) eine Warnung aufgrund einer Trennung oder Blockierung des Systems vorliegt und/oder (ii) das Fahrzeug nicht zurückgegeben wird oder der Verdacht besteht, dass es in nicht autorisierte Gebiete gefahren wurde. Der MIETER UND/ODER FAHRER kennt und akzeptiert diese Umstände und verpflichtet sich, das ordnungsgemäße Funktionieren des GPS-Systems nicht zu unterbrechen oder zu blockieren.

2.10 Vom 1. Juni bis zum 30. September 2024 ist es verboten, mit Mietfahrzeugen ohne Fahrer nach Formentera zu fahren, gemäß dem Beschluss des Plenums des Inselrats von Formentera vom 23. Februar 2024. Ungeachtet dessen beachten Sie bitte, dass Sie das Fahrzeug unter keinen Umständen auf der Insel Formentera fahren dürfen.

2.11 SCHADENSMANAGEMENT: Beachten Sie bitte, dass je nach Art der Zusatzdeckung, die Sie für Ihre Miete abgeschlossen haben, möglicherweise keine oder nur teilweise Zahlung für Fahrzeugschäden erforderlich ist.

2.12 Schäden, die nach der Rückgabe des Fahrzeugs und in Ihrer Anwesenheit identifiziert werden: Wenn Schäden nach der Rückgabe des Fahrzeugs während der Inspektion in Ihrer Anwesenheit und der unseres Personals festgestellt werden und Sie die Schäden anerkennen, indem Sie die Rückgabebestätigung unterschreiben, stellt CR COSTA RENTA CAR Ihnen nach der entsprechenden Schadensbewertung einen Kostenvoranschlag aus, der die Reparaturkosten und Fahrzeugstilllegungskosten enthält, die Ihnen in Rechnung gestellt werden.

2.13 Die Reparaturkosten variieren je nach Art und Ausmaß des Schadens sowie der Gruppe des gemieteten Fahrzeugs. Diese Schäden haben Kosten, die auf der Schwere des Schadens und der Gruppe des Fahrzeugs basieren.

2.14 Wenn Sie mit den Schäden und deren Rechnungsstellung nicht einverstanden sind und die Rückgabebestätigung nicht unterschreiben, wird CR COSTA RENTA CAR das folgende Verfahren anwenden: Schäden, die bei der Rückgabe des Fahrzeugs außerhalb der vereinbarten Zeit oder ohne Ihre Anwesenheit festgestellt werden: Sollte während der Inspektion durch unser Personal Schäden festgestellt werden, sendet CR COSTA RENTA CAR Ihnen die folgenden Dokumente:

- Inspektionsbericht des Fahrzeugs, in dem alle identifizierten Schäden beschrieben werden.
- Bilder der Schäden.

- Kostenvoranschlag für die Reparaturkosten (einschließlich der Stilllegung des Fahrzeugs), der je nach Schadenshöhe variieren wird.

2.15 Sie können die identifizierten Schäden und deren Rechnungsstellung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Dokumente per E-Mail oder Post widersprechen. Sollte innerhalb des genannten Zeitraums keine Antwort oder Begründung Ihrerseits erfolgen, behält sich CR COSTA RENTA CAR das Recht vor, Ihnen die Reparaturkosten in Rechnung zu stellen.

2.16 Reklamationen: In jedem Fall können Sie die Schäden und deren Rechnungsstellung ablehnen, indem Sie Ihre Reklamation an unseren Kundenservice per E-Mail an info@crcostarentacar.com senden.

2.17 DIEBSTAHL UND VERLUST VON PERSÖNLICHEN GEGENSTÄNDEN: CR COSTA RENTA CAR haftet nicht für gestohlene, vergessene oder verlorene Gegenstände im Fahrzeug.

2.18 Mit der Unterschrift dieses Vertrages akzeptiert der MIETER UND/ODER FAHRER die ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN und die Allgemeinen Vertragsbedingungen.

2.19 ÜBERSETZUNG: Die Übersetzungen dieser ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN sind lediglich informativ und haben keine rechtlich bindende Wirkung in allen Details ihrer Formulierung. Es gilt ausschließlich die spanische Version.

2.20 DATENSCHUTZ: Gemäß der Datenschutz-Grundverordnung informieren wir Sie mit der Unterschrift dieses Vertrages, dass Ihre persönlichen Daten in eine Datei aufgenommen werden, die im Besitz von CR COSTA RENTA CAR ist, mit dem Ziel, den Miet- und/oder Verkaufsservice bereitzustellen. Wir werden Ihre persönlichen Daten für administrative, buchhalterische, operative und steuerliche Zwecke sowie zur Versendung von kommerziellen Mitteilungen über unsere Produkte und/oder Dienstleistungen verarbeiten. Die angegebenen Daten werden so lange gespeichert, wie die vertragliche/geschäftliche Beziehung aufrechterhalten wird oder so lange, wie es erforderlich ist, um gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, es besteht eine gesetzliche Verpflichtung, und werden auf Grundlage Ihrer Zustimmung oder zur Ausführung eines Vertrages oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen verarbeitet. Zudem informieren wir Sie über die Möglichkeit, folgende Rechte bezüglich Ihrer persönlichen Daten auszuüben: Recht auf Zugang, Berichtigung, Löschung oder Vergessen, Einschränkung, Widerspruch, Datenübertragbarkeit und Widerruf der gegebenen Zustimmung. Hierfür können Sie eine E-Mail an info@crcostarentacar.com senden. Darüber hinaus können Sie sich an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde wenden, um weitere Informationen zu erhalten oder eine Beschwerde einzureichen. Weitere Informationen zur neuen Datenschutzverordnung (DSGVO) finden Sie unter <https://www.crcostarentacar.com/proteccion-de-datos-y-politica-de-privacidad/>

Identifikation des Datenverantwortlichen: CEREZO PADILLA 2023 S.L. CIF: B72618143. Calle Newton 9, 29004 Churriana, MÁLAGA, 952171010.